

DB Services Immobilien GmbH • Brandenburger Straße 3a • 04103
Leipzig

VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG
ChemiePark Bitterfeld/Wolfen
Areal B, OT Greppin
Stickstoffstraße
06803 Bitterfeld-Wolfen

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Leipzig
Liegenschaftsmanagement
Brandenburger Straße 3a
04103 Leipzig
www.deutschebahn.com/dbsimm

Swetlana Nachtweide
Telefon 0341 968 - 8634
Telefax 0341 968 - 8591
swetlana.nachtweide@deutschebahn.com
Zeichen FRI-LPZ-I1- SN
BA-LPZ-11-504

11.07.2011

Bauvorhaben: Umbau eines NaOH-Silos in Bitterfeld-Wolfen

Gemarkung Greppin, Flurstück 377
Strecke 6411 Trebnitz - Leipzig Hbf km 44,625 r. d. Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre mit Mail vom 29.06.2011 mit den eingereichten Unterlagen zu o. g. Bauvorhaben haben wir erhalten und an die Fachbereiche der DB Netz AG zur Stellungnahme weitergeleitet.

Die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o. g. Vorhaben.

Gegen das o. a. Bauvorhaben bestehen von Seiten der DB Netz AG keine Einwendungen, wenn folgende Forderungen und Hinweise beachtet und eingehalten werden.

Das Planen, Errichten und Betreiben der baulichen Anlage hat nach den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik und unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften und technischen Bedingungen zu erfolgen. Insbesondere sind Übernahmen von Baulasten (Abstandsflächen, Zuwegungen, Grenzbebauungen usw.) nach BauO LSA oder andere Verpflichtungen (z.B. Dienstbarkeiten) wegen des Bauvorhabens und zu Lasten der Bahngrundstücke unbedingt auszuschließen.

Grundsätzlich ist bei den Planungen zu sichern, dass es zu keinen Beeinträchtigungen oder Beanspruchungen von Bahnanlagen und - Gelände, insbesondere zu Übernahmen von Baulasten (Abstandsflächen, Zuwegungen, Grenzbebauungen usw.) nach BauO LSA oder andere Verpflichtungen (z.B. Dienstbarkeiten) kommt.

...

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller direkt oder indirekt durch die geplante Bau-
maßnahme und das Betreiben der baulichen Anlage beeinträchtigten oder beanspruchten Be-
triebsanlagen der Eisenbahn sind ständig und ohne Einschränkungen, insbesondere in der
Baudurchführung, zu gewährleisten. Bahndämme und Böschungen dürfen nicht ab- oder unter-
graben werden, auch nicht die geradlinige Fortsetzung des Dammes unterhalb der jeweiligen
Geländeoberfläche.

Die Projekte sind so zu planen, dass es zu keiner ungewöhnlichen Beanspruchung bzw. Beein-
trächtigung von Anlagen der Eisenbahn bzw. verpachteten und vermieteten bahneigenen Flä-
chen und darauf befindlichen Sachen kommt.

Baugeräte und -maschinen sind so aufzustellen, dass sie nicht ins Gleisprofil ragen oder vor-
handene Freileitungen beschädigen können. **Die Lichtraumprofile der Eisenbahn sind frei-
zuhalten.**

Während der Bauausführung darf die Betriebssicherheit der Eisenbahn in keiner Weise gefähr-
det werden.

Bei einem Kraneinsatz ist nach DIN 57 105 Teil I/VDE 105, Teil 1 „Betrieb von Starkstromanla-
gen“ der Mindestabstand zu spannungsführenden Anlagenteilen einzuhalten.

Der Schwenkbereich der Ausleger darf nicht über das bahneigene Gelände und die Bahnener-
gieversorgungsanlagen angelegt werden.

Trauf- und Abwässer sind ordnungsgemäß und bahn abgewandt abzuleiten.

Für alle zu Schadenersatz verpflichtenden Ereignisse, die aus der Vorbereitung und Ausführung
der Bauarbeiten in Bezug auf das Bahngrundstück abgeleitet werden können, haftet der An-
tragsteller.

Das Baugrundstück ist gegenüber der Bahnstrecke einzufrieden und zu unterhalten. Bestehen-
de Einfriedungen sind zu erhalten oder wieder herzustellen. Dabei ist die Einfriedung höchstens
an der Grenze zu errichten, jedoch nicht auf der Grenze.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

i. V.
Menge
Leiterin Eigentumsmanagement

i. A. *Nachtweide*
Nachtweide
Eigentumsmanagement